

99003002022000, 99003002022000

Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9887501/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003002022000, 99003002022000
Leistungsbezeichnung I	Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulung, § 43 IfSG, Belehrung, § 43 Infektionsschutzgesetz, Infektionsschutzgesetz, Infektionsschutz, Belehrung nach § 43, Gesundheitszeugnis, Gesundheit, Lebensmittel, Bescheinigung des Gesundheitsamtes, Infektion, Gesundheitsamt, Unterrichtsnachweis, IfSG, Gesundheitsbelehrung, Lebensmittelhygiene

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_43.html http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_43.html
Teaser	Falls Sie gewerbsmäßig oder abhängig beschäftigt Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, in Küchen oder Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, benötigen Sie eine gültige Bescheinigung des Gesundheitsamts über eine Infektionsschutzbelehrung.
Volltext	Falls Sie Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen in Küchen von Gaststätten oder in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung arbeiten wollen, müssen Sie über eine nicht älter als drei Monate alte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Belehrung über die Maßnahmen zum Infektionsschutz durch das Gesundheitsamt verfügen. Ziel der Belehrung ist es, dass Sie Symptome von Infektionskrankheiten an Ihnen oder Ihren Kolleg/Innen frühzeitig erkennen, eine Weiterverbreitung sowie Kontamination der Lebensmittel verhindern und einschätzen können, wann Sie Ihre Tätigkeit bei bestimmten Symptomen nicht mehr ausüben dürfen.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Ausweis mit Foto (zum Beispiel

Modul	Sachverhalt
	Personalausweis oder Reisepass) • Bei Antrag auf Kostenbefreiung: Nachweis über Ihre Tätigkeit und den Arbeitgeber
Voraussetzungen	• Sie gehen einer Tätigkeit nach, bei der Sie in den Kontakt mit Lebensmitteln kommen und sind noch nicht im Besitz einer gültigen Bescheinigung über eine erfolgte Infektionsschutzbelehrung. • Sie zeigen keine Anzeichen für eine infektiöse Erkrankung.
Kosten	Gebühr: 26€ Belehrung und Bescheinigung sind in der Regel kostenpflichtig. In folgenden Fällen entfällt die Gebühr, bitte beantragen Sie die Kostenbefreiung, wenn Sie die Belehrung benötigen als • Schülerin oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule sowie als Schülerin oder Schüler einer berufsbildenden Schule, die eine der Schulformen gemäß den §§ 16 bis 19 NSchG besuchen, für Zwecke einer Maßnahme der beruflichen Orientierung, • Schülerin, Schüler, Erziehungsberechtigte/r für Zwecke der Ausgabe von Pausenfrühstück in der Schule, • Person für Zwecke der Zubereitung der Mittagsverpflegung und deren Ausgabe an Schülerinnen und Schüler an einer Ganztagschule, soweit diese Tätigkeit ehrenamtlich wahrgenommen wird, • Person für Zwecke der Zubereitung von Mahlzeiten und deren Ausgabe an betreute Kinder in einer Tageseinrichtung, soweit diese Tätigkeit ehrenamtlich wahrgenommen wird, oder • Feldköchin, Feldkoch oder Hilfskraft für Tätigkeiten in Feldküchen im Rahmen des Katastrophenschutzes oder des Zivilschutzes.
Verfahrensablauf	Sie nehmen an einer Belehrung teil. Nach dem Ausfüllen des Antrags mit Ihren Daten werden Ihnen Video-Sequenzen vorgespielt. Auf Grundlage der Video-Sequenzen müssen Sie im Folgenden Fragen beantworten. Falsch beantwortete Fragen können sie wiederholen. Sobald Sie alle Fragen richtig beantwortet

Modul	Sachverhalt
	haben, müssen Sie bestätigen, dass Sie gemäß des Infektionsschutzgesetzes belehrt worden sind und Ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Nach Abschluss der Belehrung und Bezahlung der Gebühr wird Ihnen die Bescheinigung übersandt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bevor Sie eine Tätigkeit in der Lebensmittelzubereitung bzw. im Lebensmittelverkauf aufnehmen, muss die Belehrung nach IfSG vorliegen, und sie darf bei Tätigkeitsbeginn nicht älter als drei Monate sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Falls Sie sich regelmäßig in Küchen oder ähnlichen Gemeinschaftsräumen zur Verpflegung aufhalten, benötigen Sie ebenfalls eine Infektionsschutzbelehrung http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/infektionsschutzgesetz-4879.html http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/ifsg_node.html http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/infektionsschutzgesetz-4879.html http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/ifsg_node.html
Rechtsbehelf	Die Möglichkeit eines Rechtsbehelfs besteht nicht.
Kurztext	\- ganzer Leistungstitel: Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen \- Bei Kontakt mit Lebensmitteln (Herstellung, Behandlung und Verkauf) muss eine Belehrung durch das Gesundheitsamt erfolgen \- Es findet eine Belehrung statt \- Ziel der Belehrung: das Erkennen und Vermeiden von Infektionskrankheiten, die Verhinderung der Kontamination von Lebensmitteln und das Wissen, wann eine Tätigkeit in genannten Bereichen nicht mehr ausgeübt werden darf \- Kosten: 26€ oder Kostenbefreiungsnachweis

Modul	Sachverhalt
	\- Benötigte Dokumente: Identitätsnachweis und potenziell Dokumente mit Hilfe derer eine Kostenbefreiung beantragt werden kann \- Örtliches Gesundheitsamt
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den örtlichen Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for infection protection instruction including certificate, Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen